

**Hinweis :**

Dieses Merkblatt gibt nur  
globale erste Hinweise.

## FRANZÖSISCHE SOZIALABGABEN AUF LÖHNE UND GEHÄLTER

Höchstbasis für das Jahr 2018 : 3 311 EUR pro Monat

SATZ			
OBLIGATORISCHE SOZIALABGABEN	ARBEITGEBER ANTEIL	ARBEIT- NEHMER ANTEIL	MONATLICHE BEMESSUNGSGRUNDLAGE
<b>1. KRANKEN - UND RENTENVERSICHERUNG</b>			
Krankenkasse	13	0*	Gesamtlohn Arbeitgeberseite Sozialabgaben Krankheit, Sterbefall, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosenversicherung
Abgabe für Vorsorge und Gesundheit (wenn 11 oder mehr Arbeitnehmer)	8		Arbeitgeberseite Sozialabgaben Krankheit, Sterbefall, Berufsunfähigkeit, Arbeitslosenversicherung
Solidaritätszuschuß	0,30		Gesamtlohn
Gesetzliche Altersversorgung	8,55 1,90	6,90 0,40	⇒ Höchstbasis Gesamtlohn
Familienzuschusskasse (Kindergeld)	5,25 3,45 ( ≥ 3,5 SMIC)		Gesamtlohn
Arbeitsunfall	ändert sich je nach Risikoklasse		Gesamtlohn
Wohnungszuschuss	0,10		⇒ Höchstbasis/ Monat
➢ Wenn mind. 20 Arbeitnehmer	0,50		Gesamtlohn
<b>2. ARBEITSLOSEN- VERSICHERUNG</b>			
Arbeitslosenversicherung AGS (KAUG)	4,05 0,15	0,95	⇒ 4 x Höchstbasis/Monat ⇒ 4x Höchstbasis /Monat
<b>3. ZUSATZALTERSVERSORGUNG</b>			
<b>Nicht-Kader</b> Arrco T1*** AGFF T1 Arrco T2*** AGFF T2	4,65 1,2 12,15 1,3	3,10 0,8 8,10 0,9	⇒ Höchstbasis ⇒ Höchstbasis ⇒ zwischen 1 bis 3 x Höchstbasis ⇒ zwischen 1 bis 3 x Höchstbasis
<b>Kader</b> Arrco TA*** AGFF TA Sterbeversicherung AGFF TB AGIRC TB*** APEC Agirc TC *** CET (Sonderabgabe)	4,65 1,2 1,5 1,3 12,75 0,036 Aufteilung variabel 0,22	3,10 0,8 0,9 7,8 0,024 Aufteilung variabel 0,13	⇒ Höchstbasis ⇒ Höchstbasis ⇒ Höchstbasis ⇒ zwischen 1 bis 4 x Höchstbasis ⇒ zwischen 1 bis 4 x Höchstbasis ⇒ bis 4 x Höchstbasis ⇒ zwischen 4 bis 8 x Höchstbasis ⇒ 8 x Höchstbasis
<b>4. SONDERBEITRÄGE</b> Allgemeiner Sozialbeitrag (CSG) Sozialsonderabgabe(CRDS)		9,2 0,50	Auf 98,25% des Gesamtlohns begrenzt Gesamtlohn
<b>5. AUSBILDUNGSBEITRAG</b>	0,68 **		Gesamtlohn

<b>6. WEITERBILDUNG</b>			
➤ wenn mehr als 10 Arbeitnehmer	1,00		Gesamtlohn
➤ bis zu 10 Arbeitnehmern	0,55		
<b>7. BETEILIGUNG AM WOHNUNGSBAUVORHABEN</b>			
➤ wenn mehr als 20 Arbeitnehmer	0,45		Gesamtlohn
<b>8. TRANSPORTZUSCHUSS</b>			
Je nach Gemeinde	Variabel		Gesamtlohn
für Strassburg + Stadtgemeinde (nur wenn mehr als 9 Arbeitnehmer)	2,00		Gesamtlohn
<b>9. Beteiligung zur Finanzierung der Berufsverbänden und der Gewerkschaftsorganisationen</b>		0,016	Gesamtlohn
<b>10. Steuer auf Gehalt für nicht umsatzsteuerpflichtige Arbeitgeber</b>	4,25****		Gesamtlohn

- \* Im Elsaß und im Departement Mosel beträgt der Beitrag **0 + 1,50 = 1,50 %**
- \*\* Im Elsaß und im Departement Mosel : **0,26 % + 0,18% = 0,44%**
- \*\*\* Prozentsatz, der miteinbezieht den Prozentgehalt von 125%
- \*\*\*\* Zuschläge sind anzuwenden je nach Einkommen

### **Entlastung von Sozialabgaben für Arbeitnehmer 2018 !**

Mit dem Ende 2017 vom Parlament verabschiedeten Haushalt sowie dem Haushaltsgesetz der Sozialversicherungen für das Jahr 2018 entlastet Frankreich Arbeitnehmer und Selbstständige. Ziel dieser Reform ist die Steigerung der Kaufkraft der Bürger.

Das Haushaltsgesetz 2018 beinhaltet eine neue gestiegene Rate der CSG (Allgemeine Sozialsteuer). Diese wurde um 1,7% erhoben und beträgt somit 9,2%.

Die CSG (*Contribution sociale généralisée*) ist auf verschiedene Einkommensstypen anwendbar: Erwerbseinkünfte, Ersatzeinkommen, Kapitaleinkommen, Einkommen aus Grund und Boden. Ein Teil ist von dem Gesamteinkommen steuerlich absetzbar.

Andere Sozialabgaben und -steuern wurden dagegen aufgehoben.

### **Die weggefallene Sozialabgaben und -steuern sind unter anderem die folgenden:**

#### **Für Arbeitnehmern**

Es wird keine Krankenversicherungsbeiträge\* für Arbeitnehmer erhoben und weniger Arbeitslosenversicherung.

Hier gewinnen sie an der Erhöhung der CSG, die schwächer als das Sinken der oben zitierten Abgaben ist.

Dies hat als Folge, dass das Nettoeinkommen gestiegen ist. Dieser Gewinn wird auf ungefähr 1,5% des Bruttoeinkommens geschätzt.

\*Im Elsaß gibt es ein besonderes Sozialversicherungssystem. Der bisherige Prozentsatz von 1,5 ist erhalten. Dies auch wenn die Krankenversicherungsbeiträge in ganz Frankreich nicht mehr erhalten ist.

- **Für Freiberufler**

Sie geniessen auch von der Herabsetzung der Sozialkosten um die Mehrkosten der CSG auszugleichen:

- Aufhebung der Familienzuschüsse
- Fortschreitende Aufhebung der Krankenversicherungs- und Mutterschaftsbeiträge, wenn das jährliche Nettoeinkommen <43 000 € beträgt (dies repräsentiert 75% der Freiberufler)

- **Für Beamten**

Die staatlich Bedienstete (ausser vertraglich), die nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, müssen keine CES (*Contribution exceptionnelle de solidarité* = ausserordentliche Solidaritätsbeitrag) mehr bezahlen.

- **Für Rentner**

Nicht alle Rentner sind von der Steigerung der CSG betroffen. Diese betrifft nur einen gewissen Teil der Rentner: darunter vollkommene Befreiung für diejenigen, die eine Rente bis 11 018€ haben und ein reduzierter Prozentsatz für die Rentner, die eine Rente bis 14 404€ haben (*revenu fiscal de reference* = Haushaltseinkommensreferenz) haben.

\*für einen Anteil.

**Der Überhang der CSG ist zum Teil steuerlich absetzbar:**

Ein Teil der CSG ist von dem Gesamteinkommen steuerlich absetzbar. Der aktuelle gültige Teil beträgt 6,8%.

**CHAMBRE DE COMMERCE ET D'INDUSTRIE ALSACE EUROMETROPOLE  
JURISINFO FRANCO-ALLEMAND  
10, PLACE GUTENBERG**

**67081 STRASBOURG CEDEX**

**☎ 0033 / 388 75 25 23**

[juridique@alsace.cci.fr](mailto:juridique@alsace.cci.fr)

<http://www.alsace-eurometropole.cci.fr>